

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 635  
Studiengang: Automotive Engineering, M.Sc.  
Hochschule: Westsächsische Hochschule Zwickau  
Studienort/e: Zwickau  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Qualifikationsziele und Tätigkeitsfelder der Absolventen sind entsprechend der gutachterlichen Kritik zu konkretisieren. (§ 11 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat die Studien- und Qualifikationsziele in der Studienordnung des Masterstudiengangs Automotive Engineering sowie im Diploma Supplement überarbeitet.

Die neu verabschiedete Studienordnung beinhaltet in § 4 neben den Studienzielen, in denen auch die Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen aufgeführt werden, eine detaillierte Beschreibung der Qualifikationsziele in vier Bereichen: 1. Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), 3. Kommunikation und Kooperation und 4. wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die formulierten Qualifikationsziele beinhalten, entsprechend den gutachterlichen Hinweisen aus dem Akkreditierungsbericht, unter anderem Aspekte wie den Erhalt eigenständiger Forschungskompetenzen, die Nutzung vertieften Wissens für praxisbezogene Forschung und Entwicklung, Lösung komplexer, interdisziplinärer Problemstellungen im Team, die Stärkung interkultureller Kompetenz oder den Ausbau von Schlüsselqualifikationen und Softskills für Führungsaufgaben.

Im Diploma Supplement sind diese Qualifikationsziele zudem unter Ziffer 4.2 „Programme learning outcomes“ in einer kompakteren Form zusammengefasst aufgeführt. Zusätzlich werden dort ebenfalls die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen konkret beschrieben.

---

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.